



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 441701k

FIRMA

BUWOG Bernreiterplatz 13 GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.08.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: a168053e1f3ff8de7ddd2e0ee42bb0f1

Andreas Holler, geb 15.02.1972

am 20.08.2025

Kevin Töpfer, geb 09.03.1979

am 20.08.2025

Peter Friedrich Berchtold, geb 15.02.1966

am 20.08.2025

Alexander Steppan, geb 30.07.1979

am 20.08.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	4.357.116,27	5.751
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	4.357.116,27	5.751
Vorräte	2.225.633,52	4.451
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.381.437,09	361
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	750.045,66	939
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	4.357.116,27	5.751
Eigenkapital	1.308.753,40	1.441
eingefordertes Stammkapital	10.000,00	10
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25
<i>davon eingezahlt</i>	10.000,00	10
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.298.753,40	1.431
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.431.009,58	1.607
Investitionszuschüsse	0,00	0
Rückstellungen	0,00	2
Verbindlichkeiten	3.048.362,87	4.308
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten.

Begründung dafür:

nicht anwendbar

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

nicht anwendbar

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

nicht anwendbar

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Kein negatives Eigenkapital vorhanden.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen lag die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände zugrunde. Die Abschreibungen erfolgten linear.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Herstellungskosten der, zur Veräußerung bestimmten, fertigen und unfertigen Immobilien umfassen, neben den verursachungsgerecht zuordenbaren Kosten, anteilige aktivierbare Gemeinkosten der Herstellung sowie die sozialen Aufwendungen gemäß § 203 Abs. 3 vorletzter Satz des UGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung mit einem Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet.

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. Vermögensgegenstände und Schulden wurden vollständig und einzeln bewertet.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

nicht anwendbar

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

nicht anwendbar

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

nicht anwendbar

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

nicht anwendbar

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

nicht anwendbar

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, aktiviert.

Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

nicht anwendbar

Begründung dafür:

nicht anwendbar

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

nicht anwendbar

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

EUR 0,00

nicht anwendbar

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 0,00

Von der Gesellschaft wurden Haftungs- und Garantieerklärungen in der Höhe von EUR 243.959,65 (VJ TEUR 244) abgegeben.

davon Pensionsverpflichtungen:

EUR 0,00

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

EUR 0,00

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

EUR 0,00

nicht anwendbar

Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

EUR 0,00

Zinsen dafür:

EUR 0,00

nicht anwendbar

wesentliche Bedingungen:

nicht anwendbar

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

EUR 0,00

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

nicht anwendbar

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

EUR 0,00

Zinsen dafür:

EUR 0,00

nicht anwendbar

wesentliche Bedingungen:

nicht anwendbar

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

EUR 0,00

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

nicht anwendbar

Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

EUR 0,00

nicht anwendbar

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 0,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 0,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

nicht anwendbar

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Vonovia SE, DE-44803 Bochum, Universitätsstraße 133, für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen, welcher beim elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

nicht anwendbar

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 0,00

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 0,00

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

nicht anwendbar

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

nicht anwendbar

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

nicht anwendbar

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	3.048.362,87	3.048.362,87	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	nicht anwendbar	0,00